Betr.: Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung der Erklärungen der Mitglieder des Gemeinderates und der sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern in den Ausschüssen der Gemeinde Rommerskirchen gemäß § 7 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes NRW vom 16.12.2004

Das Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen vom 16.12.2004 ist seit 1.3.2005 in Kraft.

Das Gesetz gilt u.a. für die Mitglieder in den Organen und Ausschüssen der Gemeinden sowie die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, gemäß § 58 Abs. 3 der Gemeindeordnung.

Gemäß § 7 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes NRW sind die Mitglieder des Rates sowie die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger verpflichtet, gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten schriftlich folgende Auskünfte zu geben über

- 1. den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
- 2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
- 3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
- 4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
- 5. die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Diese Angaben sind in geeigneter Form jährlich zu veröffentlichen. Es wird daher hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Die von den Mitgliedern des Gemeinderates und den sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Rommerskirchen abgegeben schriftlichen Erklärungen liegen in der Zeit vom 19.08. – 23.08.2024 während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Rommerskirchen zur Einsichtnahme im Rathaus, Büro der Kommunalvertretung, Zimmer 1.22 (1. Etage), Bahnstr. 51, 41569 Rommerskirchen öffentlich aus.

Um vorherige Terminabsprache unter 02183/800-12 wird gebeten.

Rommerskirchen, 15.08.2024 Der Bürgermeister Im Auftrag

Gez.

Ariane Batenburg Antikorruptionsbeauftragte